

# Ehrenordnung des SV Merkur 06 Oelsnitz

## § 1

Auf Vorschlag des Gesamtvorstandes bzw. der Mitgliederversammlung sollen langjährige und verdienstvolle Mitglieder entsprechend der Ehrenordnung des SV Merkur 06 Oelsnitz geehrt werden.

Die Ehrungen sollten öffentlichkeitswirksam zu einem entsprechenden Anlass, z. Bsp. Mitgliederversammlung oder anderen Feierlichkeiten, durchgeführt werden.

## § 2

Folgende Ehrungen können auf Vorschlag des Gesamtvorstandes durchgeführt werden:

### § 2 Abs. 1 Ehrungen des Vereins

- Ehrennadel des SV Merkur 06 Oelsnitz in Bronze.

Hierzu sollte das Vereinsmitglied mindestens 20 Jahre im Verein aktiv sein und die Interessen des Vereins vertreten.

- Ehrennadel des SV Merkur 06 Oelsnitz in Silber

Hierzu sollte das Vereinsmitglied mindestens 25 Jahre im Verein aktiv sein und die Interessen des Vereins vertreten.

- Ehrennadel des SV Merkur 06 Oelsnitz in Gold

Hierzu sollte das Vereinsmitglied mindestens 35 Jahre im Verein aktiv sein und die Interessen des Vereins vertreten.

Die Ehrung mit der Ehrennadel kann entsprechend der Dauer der Mitgliedschaft auch mit Silber oder Gold beginnend erfolgen.

- Ehrenmitglied des SV Merkur 06 Oelsnitz

Diese Ehrung erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes und Bestätigung durch die Mitgliederversammlung. Der Geehrte muss mindestens über einen Zeitraum von 20 Jahren aktiv an der Gestaltung des Vereinslebens mitgewirkt haben. Er sollte über diesen Zeitraum in Funktionen des Gesamtvorstandes, als Übungsleiter, Trainer oder Schiedsrichter aktiv gewesen sein.

Der Geehrte erhält eine Ehrenplakette und wird vom Mitgliedsbeitrag lebenslang befreit.

### § 3 Ehrungen durch Verbände

Auf Vorschlag des Gesamtvorstandes können folgende Ehrungen beantragt und nach dessen Bewilligung durchgeführt werden. Hierzu ist eine fristgemäße Beantragung durchzuführen.

### § 3 Abs. 1 Ehrungen durch den Landessportbund Sachsen

- Ehrennadel des LSB in Bronze

Ehrung von Einzelpersonen für mindestens fünfjährige aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports im Verein, Verband, Kreis- und Stadtsportbund.

- Ehrennadel des LSB in Silber

Ehrung von Einzelpersonen für mindestens zehnjährige aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports im Verein, Verband, Kreis- und Stadtsportbund.

- Ehrennadel des LSB in Gold

Ehrung von Einzelpersonen (nicht unter 30 Jahren) für mindestens 20-jährige aktive, verdienstvolle Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports im Verein, Verband, Kreis- und Stadtsportbund. Die Ehrennadel in Silber sollte bereits verliehen worden sein. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei älteren Sportfreunden) kann von dieser Regelung abgewichen werden.

- Ehrenplakette des LSB

Die Ehrenplakette des LSB ist die höchste Auszeichnung, die der LSB an Einzelpersonen (Mitgliedschaft in einer der Mitgliedsorganisationen ist Voraussetzung) für langjährige verdienstvolle Tätigkeit vergibt. Die Ehrennadel in Gold sollte verliehen worden sein. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei älteren Sportfreunden) kann von dieser Regelung abgewichen werden.

- Ehrungen durch die Sportjugend Sachsen

Die Sportjugend Sachsen (SJS) ehrt Engagierte ihrer Mitgliedsorganisationen, die sich speziell um die Förderung der Jugendarbeit im Sport im Freistaat Sachsen verdient gemacht haben. Die SJS ehrt sowohl Einzelpersonen als auch Mitgliedsorganisationen. Alle Ehrungen werden auf Antrag vergeben.

### § 3 Abs. 2 Ehrungen durch den Sächsischen Fußballverband

- Bronzene Ehrennadel

Die bronzene Ehrennadel kann an Personen verliehen werden, die sich auch ohne Bekleidung eines Amtes im SFV Verdienste um den Fußballsport erworben haben, oder an Personen anderer Landesverbände des DFB.

Die bronzene Ehrennadel wird verliehen für entscheidende Verdienste im Fußballsport und darüber hinaus auch für Verdienste in einer Amtsausübung im Fußballsport für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren.

- Silberne und Goldene Ehrennadeln

Die silberne Ehrennadel des SFV kann für langjährige verdienstvolle Arbeit im SFV verliehen werden. Als langjährig wird ein Zeitraum von mindestens 20 Jahren betrachtet.

Die goldene Ehrennadel des SFV kann an Personen verliehen werden, die sich nach der Auszeichnung mit der silbernen Ehrennadel des SFV weiterhin besondere Verdienste um den Fußballsport im SFV erworben haben. Zwischen der Verleihung der silbernen und der goldenen Ehrennadel des SFV muss ein Zeitraum von mindestens 10 Jahren liegen.

§ 4 Aberkennung von Ehrungen/Auszeichnungen

Sollte das Vereinsmitglied im erheblichen Maße gegen die Vereinsinteressen verstoßen sollte von einer Ehrung abgesehen werden bzw. muss die durchgeführte Ehrung zurück genommen werden. Hierüber entscheidet der Vorstand des SV Merkur 06 Oelsnitz.

Über die Aberkennung von Ehrungen durch die Verbände entscheidet der jeweilige Verband.

§ 5 Gültigkeit der Ehrenordnung

Diese Ehrenordnung tritt gemäß Satzung des SV Merkur 06 Oelsnitz nach Bekanntgabe und nach Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand am 03.09.2020 in Kraft.

Protokollant

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender